

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 16.06.2010
Sitzung Nummer:	7 ( SFFGA/07/2010) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:25 Uhr
Sitzungsort:	Asylbewerberheim Stendal, 39576 Stendal, Möringer Weg 10-12

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende/r

---

Ellen Marquardt  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

#### beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

#### Stellvertreter

Herr Eduard Stapel

#### sachkundige Einwohner

Herr Eckhard Stern

Herr John Völtzke

#### Protokollführer

Frau Ellen Marquardt

#### von der Verwaltung

Frau Erika Franke

Frau Birgit Hartmann

Herr Jochen Heindorff

Frau Jenny Jürgens

Frau Claudia Lange

Herr Carsten Wulfänger

#### Gäste

Herr M. Heine

Herr Michael Mehler

Herr Bernd Zürcher

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Marcus Graubner

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Günter Rettig

#### sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Carola Stallbaum

Frau Margret Tappe

von der Verwaltung

Frau Anneliese Raup

Frau Dr. Iris Schubert

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
  - 2 Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 19.05.2010
  - 3 Vorstellung des Hauses, Berichterstattung und anschließende Besichtigung (Frau Hartmann)
  - 4 Allgemeine Ausführungen zum Aufnahmegesetz - AufnG- und zum Aufenthaltsgesetz - AufenthaltG- (Frau Lange)
  - 5 Hinweise und Anfragen
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr im Asylbewerberheim Stendal, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Gastgebern, Frau Hartmann, und ihrem Stellvertreter, Herrn Heindorf. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 19.05.2010**

Die Niederschrift der 6. Sitzung vom 19.05.2010 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 3 Vorstellung des Hauses, Berichterstattung und anschließende Besichtigung (Frau Hartmann)**

Es erfolgt die Besichtigung des Asylbewerberheimes.

Frau Hartmann: Das Asylbewerberheim wurde am 01.12.1998 mit 300 Plätzen in 60 Wohnungen und 6 Eingängen eröffnet. Die Asylbewerber sind aus Gardelegen, Magdeburg, Schönebeck und Harbke gekommen. Wir haben hier eine Wohnungsstruktur, das ist die beste Form der Unterbringung. Wir begannen mit 5 Sozialarbeitern, es war alles Neuland. Das war ein großer Lernprozess, wir haben uns alles selbst erarbeitet. Frau Stephan, Herr Raden, Herr Atzpadin und der Landrat waren uns eine große Hilfe. Die Heimplätze wurden dann auf 400 (26 Nationalitäten) erhöht. Die wichtigsten Kriterien der Arbeit sind:

- Erfüllung der Mindestanforderungen
- Grundausrüstung
- Arbeit mit Kindern (zeitweise 200 bis 300 Kinder im Haus)
- Sicherheitstechnische Ausstattung
- Betreuerschlüssel 1:75 in der GU (Gemeinschaftsunterkunft), 1:250 in der Stadt
- Kostenlose Deutschkurse.

Seit Januar 2010 sind es noch 200 Plätze, die Zahlen sind zurück gegangen. In zwölf Jahren sind 1.300 Asylbewerber hier durchgegangen, davon 500 untergebrachte Asylbewerber, die nicht mehr erschienen sind. Die größten Probleme:

- Schulbesuch der Roma-Kinder
- Zwangsehen
- Gewalt in der Familie.

Herr Dr. Richter-Mendau: Wie sieht es aus mit Kriminalität und Drogen?

Frau Hartmann: Drogen nicht mehr, Alkohol auch nicht mehr so. Die Kriminalität ist bei den Roma vorhanden. Das Asylbewerberheim Stendal ist in Sachsen-Anhalt ein Vorzeigehaus.

Frau Dr. Paschke: Welche Familien sind am längsten da?

Frau Hartmann: Mehrere Familien sind 12 Jahre da.

Herr Dr. Richter-Mendau: Wie sieht das Berufsleben in den 12 Jahren aus, sorgen sie selbst für ihren Unterhalt?

Frau Hartmann: Nein.

Herr Stapel: So schön das hier auch ist für die Kinder, aber ich würde als Kind den Aufenthalt in den Räumlichkeiten im Keller nicht schön finden.

Frau Dr. Paschke: Ich denke, dass sich das Heim große Mühe gibt, und dass die familiären Strukturen wichtig sind.

#### zu TOP 4 Allgemeine Ausführungen zum Aufnahmegesetz - AufnG- und zum Aufenthaltsgesetz - AufenthG- (Frau Lange)

Frau Lange gibt Ausführungen zum Aufnahmegesetz. Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattungen und Duldungen werden hier untergebracht. Bei Ablehnungen ist die Abschiebung zu vollziehen. Das Abschiebungsverfahren kann wegen Verschleierung von Herkunft und Identität mehrere Jahre lang dauern.

Herr Stern: Welche Beweggründe gibt es für die Antragsteller? Und warum kommen sie nach Deutschland? Warum nicht Schweiz oder Österreich?

Frau Lange: Die Gründe sind Flucht, Religion, Kriegsgeschehen...

Herr Heindorf: Andere Länder bekommen auch Flüchtlinge.

Frau Hartmann: Viele Asylbewerber, zum Beispiel Kosovo-Albaner, sind auch freiwillig in ihre Heimat zurückgegangen.

Frau Dr. Paschke: Wie viele Antragsteller haben eine Aufenthaltsgestattung erhalten?

Frau Lange: Wir haben 49 Asylbewerber, bei denen die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, und 172 Asylbewerber, bei denen die Verfahren beendet und die Anträge abgelehnt wurden.

Herr Stapel: Wir klagen über zu wenig junge Leute. Wenn sie bleiben könnten, würden Sie dann auch in der Altmark bleiben oder lieber in große Städte ziehen?

Frau Hartmann: Wenn sie eine Arbeit finden würden, würden sie hier bleiben. Wir haben Kinder, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben und hier geblieben sind.

Herr Mehler: Werden ausländische Bildungsabschlüsse hier anerkannt?

Frau Hartmann: Wir haben schon Bildungsabschlüsse anerkennen lassen.

Herr Dr. Richter-Mendau: Wie ist der Einfluss auf die Schulverweigerer? Wo ist hier die Strenge zu erkennen?

Frau Hartmann: Wir versuchen zu überzeugen. Es werden auch Informationen an das Schulamt gegeben.

Frau Lange: Bei Verschleierung der Herkunft und Identität kann auch keine Abschiebung erfolgen.

Herr Kühnel: So lange sie ihre Identität nicht preisgeben, bekommen sie auch keinen Pass.

Wieviel steht jemandem zu, der abgelehnt ist und seinen Pass nicht weggeworfen hat?

Frau Jürgens: Er erhält für 48 Monate Grundleistungsbeträge, die 10 bis 15 Prozent unter der Sozialhilfe eines Deutschen liegen, das sind 224 Euro Regelbedarf, für Kinder bis 6 Jahre 132,94 Euro. Für 24 Monate erfolgt eine Erstattung durch das Land, der Rest sind Kosten des Landkreises. Nach 48 Monaten wird analog den Sozialhilfeleistungen gezahlt, sofern sie ihre Pflichten nicht verletzt haben.

Herr Stern: Ich gönne denen das, aber wir sind sehr großzügig.

Frau Dr. Paschke: Das Aufenthaltsgesetz wird im Landtag neu beraten und soll geändert werden. Es soll im Finanzausgleichsgesetz eingeflossen sein, aber wie viel Geld ist denn das?

Herr Wulfänger: Das kann ich momentan nicht sagen. Das würde ich Ihnen in einer der nächsten Sitzungen mitteilen.

**zu TOP 5 Hinweise und Anfragen**

Frau Dr. Paschke verliert die Pflichtenbelehrung für Herrn Stern als neuer sachkundiger Einwohner, der ja bereits viele Jahre Mitglied des Sozialausschusses war.

Es gibt keine Hinweise und Anfragen. Der nächste Sitzungstermin ist am 08.09.2010 in der Lebenshilfe Osterburg gGmbH vorgesehen.